

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1592/1
erstellt am: 27.10.2020

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR-RR/13/02/05/01 - Fahrradmobilität

Fortschreibung Radverkehrskonzept des Kreises Bergstraße von 1992 - Finales Konzept - Ergänzung Beschlussvorschlag

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	05.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	06.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	09.11.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr im Kreis Bergstraße soll als Entscheidungsgrundlage für die Radverkehrsplanung im Landkreis dienen. Dieses Konzept wird zu diesem Zweck den kreisangehörigen Kommunen sowie Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement als Vertretung der Baulastträger zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf eine Umsetzung der in der Anlage 9 des Konzeptes beschriebenen Maßnahmen, in den kommenden Jahren hinzuwirken.

Als Ergänzung finden Sie in der Anlage ein Hinweis der Verkehrskommission, sowie Hinweise der Kommunen, die im Nachgang der letzten Sitzungsrunde noch eingegangen sind und entsprechend in der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes Berücksichtigung finden werden.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss die Maßnahmen in eigener Trägerschaft die nächsten Jahre umzusetzen und stellt hierfür Mittel zur Verfügung. Hierfür sind entsprechende Fördermittel auszuschöpfen.

Erläuterung:

Im Ergebnis der letzten Gremienrunde wurde der Wunsch geäußert, dass die Kommunen sich nochmals intensiver mit dem Radverkehrskonzept befassen und Ergänzungen einbringen können. Die Ergänzungen werden in einer Liste zusammengefasst und in der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes entsprechend berücksichtigt.

In der Grobkostenschätzung des Radverkehrskonzeptes entfällt für den Kreis Bergstraße ein Investitionsvolumen von 2.900.000.- €. Das Zielnetz soll bis 2030 umgesetzt werden. Um der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes einen entsprechenden Schub zu geben, sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes in Trägerschaft des Kreises in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden. Daher wird für das Jahr 2021 ein Haushaltsansatz von 300.000.- € veranschlagt. Fördermittel sind entsprechend des Projektes und der Förderkulisse zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Radverkehrskonzept sind dem KB in den Jahren 2019-2020 insgesamt Kosten in der Höhe von 86.965,20 € (brutto) entstanden.

Es soll daher für das Jahr 2021 ein investiver HH-Ansatz veranschlagt werden. Bei einer Förderung von ca. 70% beläuft sich der Eigenanteil des Kreises auf 90.000 €. Die investiven Mittel sowie der Sonderposten in Höhe von 210.000 € sind über die KT-Änderungsliste zum Haushalt 2021 im Produkt 5010 vorzusehen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Ziel des Radverkehrskonzeptes ist es, die Steigerung der Qualität der Radverkehrsverbindungen durch möglichst umwegfreie und sichere Radwege im Kreis Bergstraße zu erreichen und dadurch den Modal-Split-Anteil des Fahrrades zu erhöhen. Durch eine optimierte Infrastruktur für den Radverkehr soll die Akzeptanz und Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad deutlich gesteigert und somit ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.